

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2013**

Ausgabe - Nr. **13**

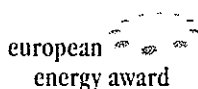
Ausgabetag **30.03.2013**


des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN JAGD- BEZIRKE I, II a, II b, III u. IV			
86	20.03.13	a) Auslegung der Entwürfe der Haushaltspläne und der Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV, für das Jagdjahr 2013/2014	177
87	20.03.13	b) Einladung zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV	178
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
88	27.03.13	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	179
KREIS WARENDORF			
89	26.03.13	a) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG	180 – 181

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

ausgezeichnet:  **familienfreundlicher
Mittelstand**
prüfen, bewerten, auszeichnen

 **european
energy award**

 **Arbeitsgemeinschaft
für Fahrradfreundliche
Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen e.V.**

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV
Die Jagdvorsteher

Bekanntmachung

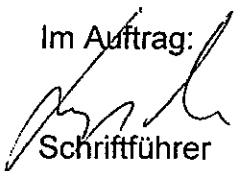
Die Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV, für das Jagdjahr 2013/2014 liegen in der Zeit von Montag, 01. April 2013 bis einschließlich Dienstag, 09. April 2013 im Rathaus, Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen, Zimmer 14, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr und
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Beelen, den 20. März 2013

Im Auftrag:



Schritfführer

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV

BEKANNTMACHUNG
zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III u. IV

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

in der Gaststätte „Schumacher“, Warendorfer Straße 37, 48361 Beelen

und zwar für die

Jagdbezirke südlich der B 64:

Jagdbezirk I : am Dienstag, 09. April 2013, 19.30 Uhr,
Jagdbezirke II a und II b : am Dienstag, 09. April 2013, 20.15 Uhr;

Jagdbezirke nördlich der B 64:

Jagdbezirk III : am Mittwoch, 10. April 2013, 19.30 Uhr,
Jagdbezirk IV : am Mittwoch, 10. April 2013, 20.15 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Versammlungsniederschriften vom 28./29.03.2012
2. Bericht der Rechnungsprüfer über das Geschäftsjahr 2012/2013
3. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jagdjahr 2013/2014 und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG
5. Wahl von Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2013/2014
6. Vorstandswahlen gem. § 8 Abs. 1 der Genossenschaftssatzung;
hier: Vorstandswahlen
7. Verschiedenes

Beelen, den 20. März 2013

Die Vorsitzenden
der Jagdgenossenschaften
Beelen I, II a, II b, III u. IV

Aufnahme einer Kraftloserklärung

„Das aufgebotene Sparkassenbuch“

Nr. 301546602

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 27.03.2013

Sparkasse Münsterland Ost

„Der Vorstand“

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-QA-0212297-0008/2011-4

48231 Warendorf, den 26.03.2013

Herr Meinolf Schulze Brüning, Sommersell 13, 59320 Ennigerloh, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Gemarkung Enniger, Flur 23, Flurstücke 21 und 23, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist, neben dem Weiterbetrieb vorhandener Anlagen und Nebeneinrichtungen zum Halten von Schweinen, die Errichtung eines Schweinemaststalles mit Abluftreinigung sowie die Änderung der Ablufthöhe auf 10 m in drei bestehenden Stallgebäuden. Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 5.356 Mastschweine gehalten werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde vom Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gem. § 1 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen – einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung - liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 08.04. bis 07.05.2013 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

Kreishaus Warendorf, Bauamt, Raum B2.23, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de

Stadt Ennigerloh, Rathaus, Raum 309, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh
montags bis freitags 8.30 – 12.30 Uhr
montags 14.00 – 17.00 Uhr
donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 08.04.2013. bis einschließlich 21.05.2013 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Dienstag, den 25. Juni 2013, um 10.00Uhr
im Ratssaal der Stadt Ennigerloh, Rathaus, 1.OG, Marktplatz 1**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 08.04. bis 21.05.2013. bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Lefken